



## Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel

Reinacherstrasse 40  
4142 Münchenstein

Tel: 061 - 416 46 46 / www.mfpbb.ch

Bezeichnung:

CL\_Import schwere Motorwagen.doc

Version: 03.01.2011

**Geltungsbereich:** Motorwagen mit einem Garantiegewicht von mehr als 3500kg die zum Sachen und Personentransport bestimmt sind und von der Typengenehmigung (TGV<sup>1</sup>) befreit sind.

**Vorbehalt:** Für neue und abgeänderte Fahrzeuge und Neu-Aufbauten werden zusätzliche Garantien benötigt. Nehmen Sie die entsprechenden Papiere zur Prüfung mit.



### Notwendige Unterlagen für die Fahrzeugprüfung und Zulassung

⇒	Versicherungsnachweis	<input type="checkbox"/>
⇒	Form. 13.20 A mit Zollstempel	<input type="checkbox"/>
⇒	<i>Veranlagungsverfügung Zoll oder die Veranlagungsverfügung MWSt oder</i> Eines der aufgeführten Formulare: 18.44, 18.45, 18.46	<input type="checkbox"/>
⇒	Das Datum der ersten Zulassung bei Fahrzeugen, die bereits im Verkehr waren (z.B. ausländische Zulassungspapiere, „Registration card“ für USA-Fahrzeuge) Unzureichend sind: TITLE, Herstellungs- oder Verkaufsdatum	<input type="checkbox"/>
⇒	Ein Abgas- Wartungsdokument; ausgefüllt durch den Markenvertreter und gültiger Wartung. (Bezugsquelle: Markenvertretung oder Auto-schweiz, Postfach 5232, 3001 Bern www.auto-schweiz.ch )	<input type="checkbox"/>
⇒	Waagschein der MFP des Fahrzeug Leergewichtes (das Fahrzeug ist <b>vor</b> dem Prüfungstermin <b>leer</b> mit <b>vollem Tank</b> zu wägen. Anmeldung kurzfristig unter Telefon:+4161 416 46 60)	<input type="checkbox"/>
⇒	Fahrzeug-Prüfbericht (wird am Prüfungstag von der MFP ausgehändigt)	<input type="checkbox"/>

### Es ist darauf zu achten, dass die Fahrzeuge:

⇒	mit Beleuchtungseinrichtungen - einschliesslich Richtungsblinker und Rückstrahler - mit dem Zeichen „SAE“ oder „DOT“ oder „e“ oder „E“ ausgerüstet sind. Die vorgeschriebene Anordnung, Farbe und Schaltung muss den schweizerischen Vorschriften entsprechen	<input type="checkbox"/>
⇒	mit Reifen ausgerüstet die den europäischen Normen entsprechen	<input type="checkbox"/>
⇒	die Abmessungen nach Art. 182 VTS <sup>2</sup> nicht überschreiten	<input type="checkbox"/>
⇒	Bremsanlagen haben, die den Anforderungen nach ECE-Reglement Nr. 13 oder der Richtlinie 71/320/EWG entsprechen	<input type="checkbox"/>
⇒	<b>Auf das Gesamtgewicht beladen</b> sind und die Ladung für eine Bremsprobe entsprechend gesichert ist Fahrzeuge denen vom Importeur eine CH- Typengenehmigung auf dem Formular 13.20 A zugewiesen wurde können <b>leer</b> jedoch mit <b>vollem Tank</b> zur Prüfung erscheinen. Das vorgängige Leerwägen entfällt	<input type="checkbox"/>

## Spezifische Unterlagen Bremsen

⇒	<b>Teilgenehmigung</b> für die Bremsanlage gemäss Richtlinie 71/320 EWG	<input type="checkbox"/>
⇒	<b>oder</b> eine Bestätigung vom Fahrzeughersteller bez. Einhaltung RL 71/320 EWG (Datenblatt)	<input type="checkbox"/>
⇒	<b>oder</b> eine Bestätigung des CH-Typengenehmigungsinhaber, dass das Fahrzeug bezüglich der Bremsanlage TG-Nr. XY entspricht	<input type="checkbox"/>
⇒	<b>oder</b> einen Eintrag im ausländischen Fahrzeugausweis, aus dem die Einhaltung der RL 71/320/EG hervorgeht	<input type="checkbox"/>
⇒	<b>oder</b> ein vollständiger <b>Bremsberechnungsnachweis</b> nach VTS <sup>2</sup> Anhang VII Punkt 4 (Wabco / Knorr / Haldex etc.) für die Bremsprüfung wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Bremsberechnung für die <b>Betriebsbremse</b> nach 71/320 EWG oder ECE 13 mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaltbild der Bremsanlage mit Stückliste</li> <li>• Alle Ausgangsdaten</li> <li>• Rechengang</li> <li>• Zuordnungsbänder</li> <li>• Diagramm Druck im Bremszylinder in Abhängigkeit des pm- Druckes</li> </ul> </li> <li>⇒ Bremsberechnung für die <b>Feststellbremse</b> nach 71/320 EWG oder ECE 13 mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Ausgangsdaten</li> <li>• Rechengang</li> <li>• Feststellwirkung und Kraftschlussbedarf</li> <li>• Kolbenstangenkraft des Federspeicherzylinders</li> </ul> </li> <li>⇒ Prüfbericht über Kennlinienermittlung von Bremszylindern</li> <li>⇒ Achsprotokoll mit Nachweis über Typ I und Typ II Prüfung</li> <li>⇒ Erforderliche Mindestbehältergrösse in Abhängigkeit der verbauten Bremszylindern</li> <li>⇒ Prüfbericht über Zeitmessung (Ansprech- und Schwellzeit), wenn die Leitungslängen gemäss Schema überschritten sind</li> </ul> <p>Ausführliche Informationen zu den Bremsunterlagen auf dieser Seite:  <a href="http://www.admin.ch/ch/d/sr/741_41/app13.html">http://www.admin.ch/ch/d/sr/741_41/app13.html</a></p>	<input type="checkbox"/>

## Weitere Unterlagen

⇒	<b>Herstellergarantie:</b> Zulässiges Höchstgewicht, Achslasten und Anhängelast für Neufahrzeuge	<input type="checkbox"/>
⇒	<b>Aufbaugarantie</b> wenn das Fahrzeug mit einem neuen Fremdaufbau ausgerüstet wurde	<input type="checkbox"/>
⇒	<b>Lärm- Abgas- und Raumnachweis*:</b> Dieser bestätigt die Einhaltung der zur Anwendung kommenden schweizerischen Vorschriften. Dieser kann durch den Fahrzeughersteller, den schweizerischen Importeur oder durch eine anerkannte Prüfstelle erbracht werden <span style="float: right;">*Raumnachweis nur für Dieselfahrzeuge</span>	<input type="checkbox"/>
⇒	<b>Technische Daten:</b> Motor: Anzahl Zylinder <input type="checkbox"/> Hubraum <input type="checkbox"/> Nennleistung <input type="checkbox"/> Drehzahl der höchsten Nennleistung <input type="checkbox"/> Höchstgeschwindigkeit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒	Bei <b>Gefahrgutfahrzeugen</b> (EXII / EXIII / FL / OX / AT) den entsprechenden Nachweis.	<input type="checkbox"/>
⇒	Bei <b>Aufbaumotoren</b> muss der entsprechende Abgasnachweis auf der Herstellerplakette ersichtlich sein und den zur Anwendung kommenden Vorschriften genügen	<input type="checkbox"/>

**Besondere Bestimmungen**

- ⇒ 

Werden Erleichterungen bezüglich vorderer Unterfahrschutz in Anspruch genommen, so ist der Nachweis für die Geländegängigkeit zu erbringen.	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------
- ⇒ 

Seitliche Schutzvorrichtungen müssen den europäischen Normen entsprechen (Richtlinie 89/297 EWG oder ECE Reglement Nr. 73)	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------
- ⇒ 

Der hintere Unterfahrschutz muss den europäischen Normen entsprechen. Eine entsprechende Garantie ist bei neu- Fahrzeugen und Aufbauten beizubringen. (Anhang II der Richtlinie Nr. 70/221 oder ECE Reglement Nr. 58)	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

**Abkürzungen:**

1	TGV	=	Verordnung vom 19.06.1995 über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen; SR 741.511
2	VTS	=	Verordnung vom 19.06.1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge SR 741.41

Um unliebsame Verzögerungen und Überraschungen zu vermeiden, empfehlen wir vor dem Import abzuklären, ob die ausländischen Papiere für die CH-Zulassung genügen. Beanspruchen Sie bitte die Hilfe von Importeuren, Markenvertretern oder anderen Fachleuten.

**Hilfestellung der MFP:**

Wir bieten Ihnen eine Überprüfung der Fahrzeugpapiere und Daten an. Nehmen sie dazu Kontakt mit uns auf:

**Abteilung Technik:**  
 Mail: mfpbb.technik@bl.ch  
 Tel: +41 61 416 47 77

Kosten je nach Aufwand

**Anerkannte Prüfstellen**

Abgas:	Diverses gemäß Homepage	Diverses gemäß Homepage	Gastanks- und Ausrüstungsteile
Berner Fachhochschule Technik und Informatik	DTC Dynamic Test Center	FAKT AG Prüf- und Ingenieurzentrum	Eidgenössisches Gefahrengutinspektorat (EGI) oder Verein für technische Inspektionen (SVTI)
Abgasprüfstelle und Motorenlabor Gwerdtstrasse 5 2560 Nidau Tel: +41 32 321 66 80	Route Principale 122 2537 Vauffelin Tel: +41 32 321 66 00	Galerieweg 11 9443 Widnau Tel: +41 71 722 96 00	Richtistrasse 15 8304 Wallisellen Tel: +41 44 877 61 11
<a href="http://labs.hti.bfh.ch">http://labs.hti.bfh.ch</a>	<a href="http://www.dtc-ag.ch">http://www.dtc-ag.ch</a>	<a href="http://www.fakt.com">http://www.fakt.com</a>	<a href="http://www.svti.ch/">http://www.svti.ch/</a>

Weitere Prüfstellen: [http://www.admin.ch/ch/d/sr/741\\_511/app2.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/741_511/app2.html)